

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 31/2 (2004)

DOI: 10.11588/fr.2004.2.63395

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

John J. HURT, *Louis XIV and the Parlements. The assertion of royal authority*, Manchester (Manchester U.P.) 2002, XVII–217 S.

Die Studie von John Hurt versucht nicht mehr und nicht weniger als die exemplarische Rettung des Konzepts Absolutismus für die Regierung Ludwigs XIV. Entgegen den *revisionistischen* Forschungsansätzen der jüngeren Zeit, die die Begrenztheit der königlichen Herrschaft und die Bedeutung der Kompromißfindung mit den nationalen und lokalen Eliten hervorheben, betont er, daß stärker differenziert werden müsse: »to make clear that there was something ›absolute‹ about the monarchy after all« (S. IX). Als Musterbeispiel dienen ihm die politischen und ökonomischen Beziehungen zwischen der Krone und den Parlamenten, das heißt den obersten Gerichtshöfen in Paris und den Provinzen. So gelang es dem Sonnenkönig nicht nur, die traditionelle Obstruktion der Parlamente beim Erlaß neuer Gesetze zu überwinden, sondern diese auch durch finanzielle Zwangsmaßnahmen zu disziplinieren.

Der Grundkonflikt zwischen dem König und den Parlamenten, vornehmlich dem von Paris, drehte sich tatsächlich um den Kern der Souveränität selbst. Mußten die königlichen Gesetze doch vom Parlament offiziell registriert werden, um ihre volle Gültigkeit zu erlangen. Aber was heißt registrieren? Durfte das Parlament die Verabschiedung eines Gesetzes verzögern, dieses prüfen und möglicherweise sogar abändern? Den Königen blieb als letztes Mittel der *lit de justice*, die persönliche feierliche Anwesenheit in der entscheidenden Parlamentssitzung, um ihren Willen zu erzwingen.

Die kritische Periode bildeten zweifelsohne die Jahre von 1671 bis 1673. Der Widerstand der Parlamente gegen die finanziellen Belastungen des Holländischen Krieges bot Ludwig XIV. den Anlaß, ihnen neue Regeln für die Registrierung der Gesetze aufzuzwingen, die sie zukünftig von jeglicher politischer Einflußnahme ausschließen sollten. Die Praxis der wiederholten Zwangsanleihen, die Vermehrung der käuflichen Ämter und ihr damit einhergehender Preisverfall haben nicht etwa die Macht des Königs gebunden, sondern vielmehr die wirtschaftlichen Grundlagen der Parlamentsmitglieder langfristig derart untergraben, daß sie am Ende seiner Regierung als stark geschwächte, wenn nicht gar abstiegsgefährdete soziale Gruppe erscheinen. Die Phase der Entspannung zu Beginn der Regentschaft Philipps von Orleans währte nur kurz, und alsbald kehrte die Krone zu ihrer autoritären Politik gegenüber den Parlamenten zurück.

Sicher, das Konsensmodell bleibt insofern stichhaltig, als Ludwig XIV. die Parlamente nur zähmen, sie aber nicht vernichten konnte noch wollte. Daß sein absolutistisches Regime jedoch auch Zähne hatte um zuzubeißen, das hat die Analyse von John Hurt wieder einmal überzeugend bestätigen können.

Rainer BRÜNING, Karlsruhe

Marie-Laure LEGAY, *Les États provinciaux dans la construction de l'État moderne aux XVII^e et XVIII^e siècles*, Genève (Droz) 2001, 565 S. (Travaux du Grand Siècle, 20).

Seit jeher ist den Provinzialständen im absolutistischen Frankreich von seiten der Historiker keine große Bedeutung beigemessen worden. So gelangte bereits Alexis de Tocqueville 1856 in »L'Ancien Régime et la Révolution« zu dem Urteil, daß »l'institution avait entièrement perdu sa virilité et n'était plus qu'une vaine apparence«. 35 Jahre später charakterisierte Marcel Marion die Versammlungen der Ständevertreter gar als »des réunions sans dignité et sans force«, während in neuerer Zeit Roland Mousnier auf ihrem stetigen Niedergang seit dem 15. Jh. abhob.

In ihrer vielschichtigen Untersuchung versucht Marie-Laure Legay, diesem wenig schmeichelhaften Bild einer der ältesten Institutionen Frankreichs eine andere Sicht der Dinge gegenüberzustellen. Die Arbeit konzentriert sich dabei auf die Verhältnisse in den drei

nordöstlichen, zwischen 1659 und 1678 in das Königreich einverleibten Provinzen Artois, Cambrésis und Flandern.

So sehr auch die Geschichte, die Organisationsform und die Kompetenzen der Ständevertretungen dieser drei Regionen voneinander abwichen, so sehr verband sie eine Eigenschaft, wie die Autorin im ersten Teil ihrer Arbeit aufzeigt: ihre schnelle politische Integration in das französische Staatssystem. Einen nennenswerten Widerstand gegen die neue Herrschaft leisteten die Vertreter von Adel, Klerus und *tiers état* weder bei der Eroberung des Landes durch die Truppen Ludwigs XIV. noch in der Folgezeit. Dies verwundert nicht angesichts der Vorteile, die den regionalen Eliten fortan gewährt wurden: vor allem im Artois kamen die Stände in den Genuß eines für sie noch vorteilhafteren Steuersystems als bisher und erlangten durch den Dienst in der Provinz Titel und Würden. Die Privilegien, die die drei Regionen vor ihrer Eroberung besessen hatten, wurden quasi durch persönlich verliehene Vorrechte an die Angehörigen der Stände ersetzt. Legay spricht in diesem Zusammenhang von einem stillschweigenden Bündnis zwischen Königtum und den lokalen Eliten. Das 1720 in Paris eingerichtete »bureau des pays d'États«, das vornehmlich dazu diente, die finanziellen Interessen von Zentralgewalt und Provinzen in Einklang miteinander zu bringen, tat sein übriges zur Integration der neuen Grenzprovinzen hinzu.

Einher mit der politischen Integration der Provinzialstände ging die administrative. Die Autorin zeigt dabei in einem zweiten Teil auf, wie den Ständen nach und nach wichtige Aufgaben im Bereich der Steuerverwaltung, der Landwirtschaft, des Handwerks und des Armenwesens übertragen und gleichzeitig die Kompetenzen des Intendanten auf diesen Gebieten beschnitten wurden. Für die Regierung in Paris hatte diese Machtverschiebung zu Gunsten der Stände einen entscheidenden Vorteil: Hohe Ausgaben, die zur Modernisierung des Staates nötig waren, konnten nun leichter den Provinzen zugewiesen werden. Mit nennenswerten Protesten der Stände mußte nicht gerechnet werden, waren sie doch schon längst zum verlängerten Arm des Königs in der Provinz geworden. In seinem berühmten »Mémoire concernant l'utilité des États provinciaux« konnte Graf Mirabeau deshalb 1750 feststellen, die Provinzialstände seien dem Erhalt der königlichen Autorität dienlich.

Ein besonderes Augenmerk widmet das Buch dem Verhältnis zwischen den Ständen und dem Personenkreis, den sie vertraten. Auch hier kann die Verfasserin einen markanten Wandel ausmachen. Er ergab sich zwangsläufig aus den oben skizzierten Veränderungen. Wurden die Provinzialstände lange Zeit als die natürlichen Beschützer und Interessenvertreter ihres Klientels erachtet, so kühlte das Verhältnis zwischen beiden im Verlauf des 18. Jhs. merklich ab. Unter der wachsenden Steuerlast sahen sich die Provinzialstände nämlich dazu gezwungen, Steuervergehen hart zu ahnden und Bitten um Steuererleichterungen abzuweisen, was ihnen natürlich in keinem der Stände besondere Sympathie einbrachte.

In ihrer Bilanz im dritten Teil des Buches bescheinigt die Autorin den untersuchten Provinzialständen sowohl auf politischer als auch auf administrativer Ebene erhebliche Unzulänglichkeiten. Mit einem großen und teuren Verwaltungsapparat ausgerüstet, erledigten sie die ihnen übertragenen Aufgaben oft schwerfällig und unterschieden sich darin nicht von anderen Institutionen des Ancien Régime. In politischer Hinsicht vertraten sie schon lange nicht mehr die Interessen der gesamten Provinz. Ungeachtet dessen verehrte die Öffentlichkeit die Provinzialstände als das Sinnbild regionaler Freiheit. Ebenso paradox erscheint in diesem Zusammenhang, daß man mit den *États provinciaux* die Hoffnung verband, das angeschlagene Régime erneuern zu können. Mit einer Analyse des Endes der Provinzialstände im Februar 1789 schließt dieser wichtige Beitrag zur französischen Verfassungsgeschichte der Neuzeit.

Andreas IMHOFF, Bad Bergzabern